

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



34. Jahrgang – 890. Ausgabe

Mittwoch, 17. Dezember 2025

Nummer 30 – Woche 51

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Einladung zur feierlichen Amtseinführung des Bürgermeisters Jochen Neumann 14. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 5. Januar 2026	2
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 sowie des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch	3

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Einladung zur feierlichen Amtseinführung des Bürgermeisters Jochen Neumann
14. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde -
Wahlperiode 2024 – 2029 am 5. Januar 2026**

Sitzungstermin: Montag, 05.01.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 . Verabschiedung der amtierenden Bürgermeisterin
Elisabeth Herzog-von der Heide
- 3 . Amtseinführung des neuen Bürgermeisters Jochen Neumann
- 4 . Beschlussvorlage
- 4.1 . Genehmigung von Dienstreisen des hauptamtlichen Bürgermeisters **B-8127/2026**
- 5 . Antrittsrede des neuen Bürgermeisters Jochen Neumann

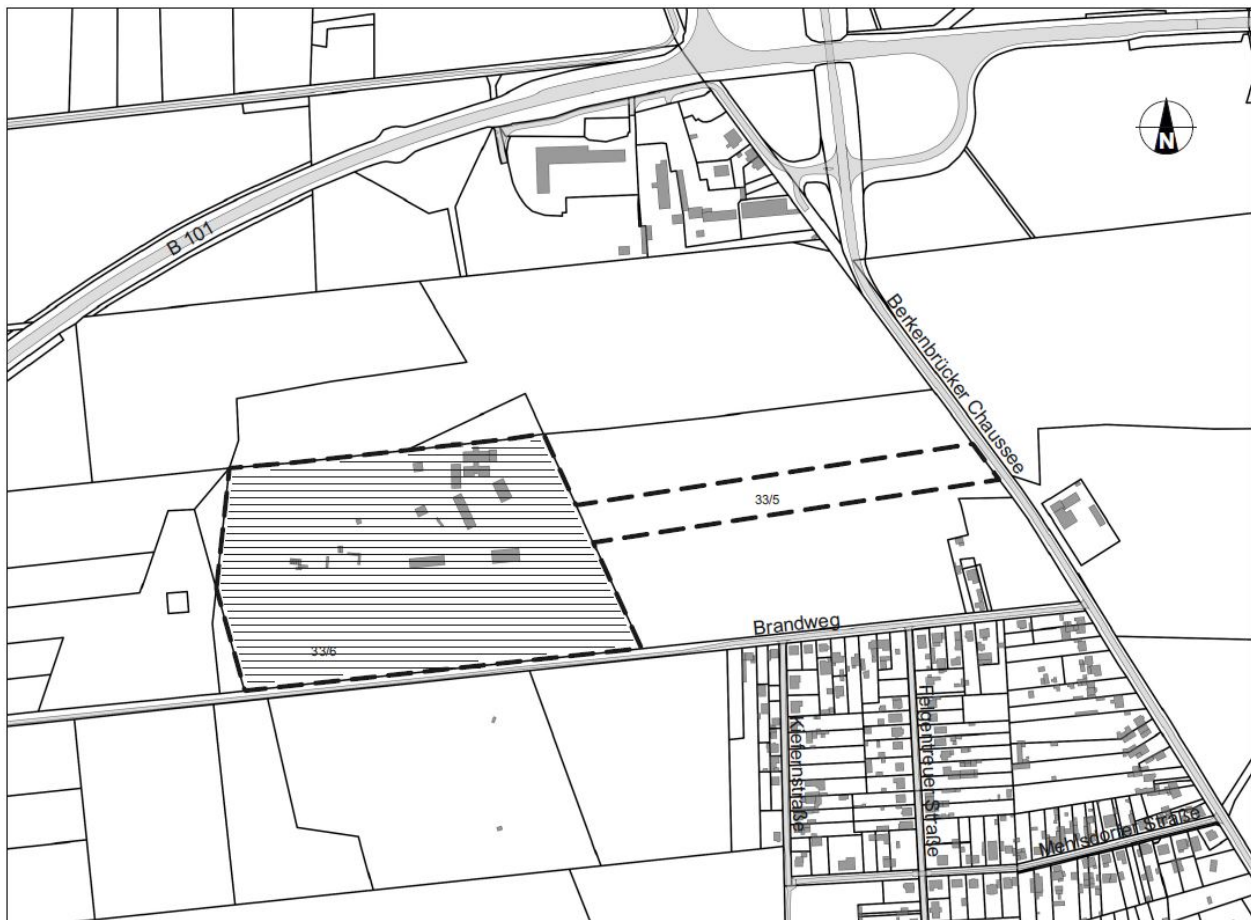
i. V. Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

2025-12-11

**Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung der Änderung des
Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 sowie des Bebauungsplanes Nr. 51/2023
„Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 02. Dezember 2025 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ einschließlich der jeweiligen Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet sollen die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt werden.

Der Bereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fläche der Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 33/6. Der Bebauungsplan umfasst die Fläche in der Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstücke 33/6 und 33/5 (teilweise). Die Lage und Abgrenzung des Bereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 sowie des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Bereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ (Schraffur) sowie des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ (Strichlinie)

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 sowie des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung des Standortes des Feuerwehrtechnischen Zentrums und für die Errichtung eines neuen Mehrzweckgebäudes zu schaffen.

Die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 sowie zum Bebauungsplan Nr. 51/2023 werden in der Zeit vom **08. Januar bis zum 08. Februar 2026** unter www.luckenwalde.de in das Internet eingestellt sowie über bb.beteiligung.diplanung.de zugänglich sein.

Darüber hinaus werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 1 in 14943 Luckenwalde (Zugang über Breite Straße 54) im selben Zeitraum zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr.

Für eine Erörterung wird um eine Terminvereinbarung gebeten (E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de oder Telefon: 03371/ 672 354).

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden:

E-Mail:	bauplanung@luckenwalde.de
Postanschrift:	Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Fax:	03371/ 672 405

Die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 umfassen den Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming, Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde vom 02.09.2024;
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2 vom 19.08.2024;
- Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 26.08.2024;
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 23.08.2024.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 51/2023 umfassen den Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming, Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde vom 02.09.2024;
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2 vom 19.08.2024;
- Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 26.08.2024;
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 23.08.2024.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 als integrierter Teil der Begründung;
2. Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 als integrierter Teil der Begründung;
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming", Stadt Luckenwalde, NLG Watermann (2025).

Hinweise:

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 12.12.2025

i. V. Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Information der Stadt Luckenwalde im Rathaus, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.